

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup> 65.

LAIBACHER  
1-K.  
ZEITUNG  
1839

Dinstag

den 13. August

1839.

## Illyrien.

### Schiffahrt in Triest:

Am 2. August.

**Nauplia:** Benintendi, Galojanni, Ion., in 30 Tagen, mit Baumwolle.

**Tarragona:** St. Giacomo, Pereira, Span., in 65 Tagen, mit Weingeist.

**Savoyeros:** Bella Marina, Costajola, Ion., in 25 Tagen, mit Wolle.

**Traila:** Athina, Jocca, Griech., in 46 Tagen, mit Mais.

**Alexandria:** Maria Caterina, Sopranich, Oester., in 40 Tagen, mit Baumwolle.

**Genua:** Giovine Luigina, Bozzo, Sard., in 44 Tagen, mit Zucker u. a. W.

**Desano:** Panini, Habassi Usman, Türk., in 42 Tagen, mit Baumwolle.

Am 3. dito.

**Galaxidi:** St. Nicolo, Steffo, Griech., in 30 Tagen, mit Baumwolle und Wolle.

**Galacz:** Cecilia, Jaresich, Oester. in 57 Tagen, mit Mais.

**Prevesa:** Giuliana, Mujesan, Oester., in 25 Tagen, mit Blutegeln.

**Malta:** St. Trinita, Baruggi, Sard. in 21 Tagen, mit versch. W.

**Newport:** Tancredi, Belard, Französ., in 50 Tagen, mit Eisen.

**Sotrone:** S. M. di Porto Salvo, Marclani, Sizil., in 23 Tagen, mit Del.

Am 4. dito.

**Wolo:** Uhanassa, Casanopulo, Türk., in 33 Tagen, mit Baumwolle.

**Odessa und Constantinopel:** Principe Metternich, Millatovich, Oester. in 50 Tagen, mit Mais.

**Galacz:** Teodori, Aropi, Ruß., in 45 Tagen, mit Mais.

**Bardianska:** Luffignono Fortunato, Nicolich, Oester., in 52 Tagen, mit Weizen.

**Salona:** Alessandro, Anasto, Griech., in 37 Tagen, mit Wolle u. a. W.

**Pivadia und Galaxidi:** Eminoelas, Cavera, Griech.: in 22 Tagen, mit Wolle und a. W.

**Constantinopel:** St. Giovanni, Dias, Griech., in 36 Tagen mit Weizen.

**Missolongi:** St. Antonio, Ambriola, Ion., in 17 Tagen, mit Wolle und a. W.

Am 5. dito.

**Odessa:** Dioscuri, Goicovich, Oester., in 39 Tagen, mit Roggen u. a. W.

**Sulkna:** Soprano, d'Austria, Milletich, Oester., in 32 Tagen, mit Weizen.

**Brasilia:** Orontes, Gerkwanos, Amerikan., in 68 Tagen, mit Zucker.

**Canea:** Anstrite, Bezzi, Griech., in 33 Tagen, mit Seife und Wachs.

## Ungarn.

**Pressburg, 3. August.** Die heutige Circulars-Sitzung endete mit einem entsetzlichen Schrecken: Nachmittags gegen 1 Uhr fielen Stücke des Anwurfs von der Gallerie in den Saal herab; bald erdröhnte ein Krachen; erschrocken stürzten die unten Befindlichen gegen Fenster und Thüre, die Oben krochen auch auf die Fenster, oder drängten sich zur Treppe, das Klirren der Schreien erweckte die Idee eines Erdbebens, und ein verzweifeltes Drängen nach allem Ausflucht: Oeffnungen wurde allgemein. Manche stürzten, aber Niemand wurde beschädigt. — Doch bald erholte man sich vom ersten Schrecken und wollte die Sitzung fortführen, allein die durcheinander geworfenen und zertrümmerten Möbeln erlaubten es nicht. Nur Wenige verhielten sich ruhig auf der Gallerie, worunter zwei edle Damen hold herablächelten, als schöne Repräsentantinnen des berühmten National-Muthes. Später wurde die Gallerie untersucht, wobei der Herr Bau-Inspector, Anton v. Wiesel, in Folge des Nachgebens der Verschaltung, herabstürzte und den Arm zu brechen das Unglück hatte. (W. Z.)

## Siebenbürgen.

**Aus Siebenbürgen, 21. Juli.** Ich bin in der angenehmen Lage, Ihnen aus unserm Vaterlande etwas Gefreulichs mitzutheilen. Aus allen Theilen des Landes gehen hinsichtlich der Früchte und des Weines die besten Nachrichten ein. Der Wein zwar ist hinsichtlich der Quantität nicht besonders zu loben, dagegen wird die Qualität dem Rebensaft vom Jahre 1834 ganz gleich werden, ja man sagt sogar, daß der diesjährige ihn noch übertreffen werde. Die große Wärme und der von Zeit zu Zeit sich ergießende warme Juliregen wirkt auf den Rebstock äußerst günstig. Das Getreide soll nichts zu wünschen übrig lassen; wenn auch ei-

nige Strecken hie und da durch Hagel und andere Ereignisse gelitten haben, so ersetzt dieses eine andere Gegend in reicher Fülle. Die Getreidepreise halten sich, trotz der glänzenden Aussichten auf die bevorstehende reiche Ernte, immer noch ziemlich hoch, was von den vorhergehenden ungünstigen Ernten herrührt. Jedoch müssen sie bald fallen, da die Nachrichten aus Ungarn und der Wallachei der Art lauten, daß die schönsten Hoffnungen vorhanden seyen, eine der reichsten Ernten zu bekommen. Briefe aus Ungarn melden, daß man sich kaum erinnere, je so viel Blüthe und zur jetzigen Zeit so schön entwickelt am Weinstocke gesehen zu haben. Die überaus große Hitze, die da herrschen soll, thäte am Weinstocke fast Wunder. Aus der Wallachei meldet man eben so Erfreuliches; Weinstock und Feldfrüchte sollen so gesegnet seyn, daß man um Behältnisse bekümmert ist, um alles unterbringen zu können. (Siebgg. B.)

### W a l l a c h e i.

Bukurest, 18. Jul. Den hier eingelaufenen sichern Nachrichten zufolge ist in der Festung Silistria wirklich die orientalische Pest ausgebrochen. Am 7. Juli ist an dieser Krankheit eine türkische Frau, am 9. ein jüdisches Mädchen und am 11. ein türkischer Knabe gestorben, von der Familie des letztern aber sind mehrere Personen erkrankt.

Zur Abwendung dieses Uebels wurde die Quarantäneperiode von 7 auf 14 Nächte in den Quarantäneanstalten von Galatz bis Turnul hinauf erhöht. Die Krankheit ist diesmal in milder Form aufgetreten; und da der Pascha von Silistria die Kranken in ein Spital außer der Stadt hat bringen lassen, und alle Maßregeln gegen die weitere Verbreitung dieser Krankheit mit der größten Strenge handhabt, so ist zu hoffen, daß das Pestübel keine größern Fortschritte machen wird.

Aus Galatz meldet man, daß in dem Dorfe Adalichia, unweit Silistria, an der Pest bis jetzt 15 Personen gestorben sind; jedoch ist seit 12 Tagen kein neuer Sterbefall vorgekommen. Ein anderes Dorf, 5 — 6 Stunden von Silistria entfernt, ist wegen Ausbruch der Pest gesperrt worden. Auch in Mina, einem Dorfe zwischen Silistria und Koschova, hat sich die Pest gezeigt. (Siebgg. B.)

### I t a l i e n.

Zur Beförderung des öffentlichen Unterrichts soll in Fermo ein neues Jesuitenkloster errichtet werden. Die Anzahl der dahin beschiedenen Geistlichen beläuft sich auf 16, deren jedem von der Gemeinde ein jährlicher Gehalt von 150 Scudi ausgesetzt worden. Der neue Cardinal Ferretti, von den Grafen Ferretti, und Erzbischof von Fermo, wird aus eigenen Mitteln die Gebäulichkeiten in Stand setzen, und mit

allem Nöthigen für den Unterricht und die Lehre ausstatten lassen. (Aug. 3.)

### P r e u ß e n.

Berliner Blätter melden aus Weissenfels an der Saale, im Regierungs-Bezirk Merseburg, vom 21. Juli: Vorgestern Abends fiel hier ein Wollenbruch und zerstörte einen Theil der Stadt nach der Naumburger Straße zu; gestern Abends um 9 Uhr wiederholte sich auf eine grausenhafte Weise die Schreckens-Szene. Ganz Weissenfels war in ein stuhendes Meer versetzt. Durch die Fenster, welche gegen den Wind lagen, drang das Wasser so, als ob sie offen ständen; die Keller füllten sich bald von den Regenströmen. In den meisten Straßen ist keine Spur von Pflaster. Wenn man hört, daß Häuser, Bäume, Mauern, Brücken umgerissen sind, daß Menschen in Gefahr gewesen, im Wasser den Tod zu finden, daß häuserhohe Löcher in der Erde entstanden sind, so ist das nur eine ganz schwache Schilderung von dem Elende, das unsere Stadt betroffen. Manns hoch steht noch jetzt um 9 Uhr Früh das Wasser in den Häusern und Gärten, welche letztere alle in Teiche verwandelt sind. (W. 3.)

### F r a n k r e i c h.

Toulon, 27. Juli. Das Linienschiff Diabome, welches jetzt vollständig ausgerüstet ist, hat Befehl erhalten, Montag den 29. mit der Corvette Victorieuse nach der Levante zu segeln. Der Deck Montebello erwartet nur die Ankunft des Contreadmirals La Suffe, um sogleich mit der Corvette Diligente abzufahren. Am 3. August wird das Linienschiff Santi Petri mit der Brigg Grenadiez nach derselben Bestimmung abgehen. Zwei neue Linienschiffe werden im Arsenal ausgerüstet und ein anderes Linienschiff von Brest erwartet, so daß der Effectivstand der Escadre Lalande auf 12 Linienschiffe, 2 Fregatten und 10 leichte Fahrzeuge gebracht wird.

Der Marineminister, Admiral Duperre, wird, heißt es, demnächst nach Toulon abreisen, um in eigener Person die Seerüstungen zu betreiben. Die Linienschiffe Algier und Marengo, welche seit zwei Jahren im Bassin des Touloner Arsenal's liegen, sollen nun auch in segelfertigen Stand gesetzt werden. (Aug. 3.)

### S p a n i e n.

Bayonne, 25. Juli. Den letzten Nachrichten zufolge, die aus dem Lager des Don Carlos gekommen, hat die Entlassung der Minister des Prätendenten unter den Carlisten große Gährung erzeugt. Don Carlos ist in der kritischsten Lage. Er mißtraut Maroto, fürchtet ihn aber zugleich; sein Mißtrauen erstreckt sich sogar, wie es heißt, auch

auf den Vater Cyrillo. Zwischen den Carlistischen Generalen wird die Uneinigkeit immer lebhafter, die Unzufriedenheit der Truppen drückt sich durch sehr bezeichnende Acte aus, und dies zu einer Zeit, wo man jeden Augenblick handgemein zu werden erwartet. Das Gerücht geht in Bayonne, eine Schlacht sey bei Alcora geliefert worden. Cabrera soll seine ganze Cavallerie verloren haben und D'Connell schwer verwundet worden seyn.

Bayonne, 27. Juli. Was gegenwärtig jenseits unserer Gränze geschieht, darf nicht übersehen werden. Offenbar sind zwischen Maroto und Espartero Unterhandlungen in vollem Gang. Worige Woche ist ein Adjutant des erstern mit Depeschen für Lord John Hay bei den Vorposten von Bilbao erschienen. Man hält eine Katastrophe für unvermeidlich. Don Carlos wollte seine Residenz von Dnate nach Estella verlegen; zuerst suchte es ihm nun Montenegro auszusprechen, weil Estella nicht sicher genug sey; als jener aber auf seinem Willen bestand, so wurde ihm geradezu erklärt, die Anordnungen Maroto's machten es nothwendig, daß das königliche Hoflager in Dnate bleibe, und daß Se. Majestät folglich diesen Ort nicht verlassen könne. Und jetzt darf ohne förmlichen Ministerialbefehl Niemand in der Stadt aus und ein, und dieser Befehl gilt auch in Bezug auf den Pallast. Worauf die Marotisten losarbeiten, ist: Don Carlos zur Abdankung zu vermögen. Geht ihnen dies nicht, so ist ihre Lage verzweifelt, und sie haben kein Rettungsmittel als einen Abfall. Maroto selbst, erzählt man, sey von dem Gefühl der furchtbaren Verantwortlichkeit, die auf ihm lastet, tief durchdrungen, seit Monaten komme er in kein Bett mehr, und wenn er, das Haupt auf einen Tisch gelehnt, ausruhe, so liege immer ein geladenes Pistolenpaar neben ihm. Einstweilen ist zwischen beiden kriegführenden Theilen ein Vertrag abgeschlossen, vermöge dessen die Ernte nicht gestört werden darf. Auch hat Espartero ein Bando erlassen, worin er die Gränzlinie zwischen den von seinen und den feindlichen Truppen besetzten Gegenden der baskischen Provinzen und Navarra's festsetzt. Wer über diese Linie in Carlistisches Land oder umgekehrt aus diesem in Christinisches eindringt, kommt 6 Jahre auf die Presidios. Wer mit Waffen, Schießbedarf &c. in Feindes Land geht, verfällt in Todesstrafe. Ausnahmen sind für Bilbao, Portugalette, Castro &c. zugestanden.

(Allg. Z.)

### Serbien.

Von der serbischen Gränze, 24. Juni. Die Untersuchung wegen des neuerlichen Aufstands gegen die Verfassung Serbiens ist noch immer in Thätigkeit, ohne jedoch bedeutende neue Ergebnisse zu liefern. Als Hauptschuldiger wird von ihr ein

Bruder des resignirten Fürsten Milosch, der Generalmajor Johann Obrenovich, der noch zu Belgrad sich in Haft befindet und wahrscheinlich aus dem Lande verbannt wird, bezeichnet. — Eine Deputation von nahe an 400 Personen aus allen Theilen Serbiens hat sich in den letzten Tagen zu Belgrad in der Absicht versammelt, dem Jusuf Pascha die Zufriedenheit des ganzen serbischen Volkes mit den neuesten Vorfällen zu bezeugen und denselben zu bitten, die Sanction der neuen Ordnung von Seite der hohen Pforte zu erwirken. (Siebgg. B.)

### Osmanisches Reich.

Ueber die Schlacht bei Nisib zwischen den Türken und Aegyptiern, die, wie sich nun mit Gewißheit ergibt, am 24. Juni Statt gefunden hat, meldet nachstehender Bericht eines Augenzeugen Folgendes: „Das ottomanische Lager war südlich von Nisib auf drei Linien aufgeschlagen, die beiden ersten aus Infanterie und die dritte aus Cavallerie bestehend. Die Artillerie bestand aus 140 Feuerschlüden; die Zahl der Truppen belief sich auf 37,000 Mann, worunter 23,000 Mann Infanterie, von drei Divisions-Generälen, Sadullah-, Haibar- und Kurt-Mehmed Pascha angeführt; 5000 Mann Cavallerie standen unter Scherif Pascha's Befehlen; 3000 Mann Artillerie wurden von Bekir Pascha, und ungefähr 4800 Mann Baschi-Bosuks (irreguläre Truppen) von Soliman Pascha commandirt. — Die Armee Ibrahim Pascha's war links von der türkischen Armee in einer Entfernung von 6000 Metres gelagert. Das Terrain, welches die linke Flanke des türkischen Lagers deckte, war sehr uneben, wodurch die Schlacht in dieser Richtung sehr unvortheilhaft für die ägyptische Armee wurde. Da Hafis Pascha Kunde erhalten hatte, daß mehrere aus Syriern bestehende Regimenter die Absicht hatten, zu ihm überzugehen, ließ er am 23. Juni um 11 Uhr Abends das ägyptische Lager beschießen, um Unordnungen in selbem zu verbreiten, und den Uebergang der besagten Corps zu erleichtern. Zu diesem Ende rückten vier Batterien 24 Pfänder in der Stille der Nacht bis auf 1000 Metres vom ägyptischen Lager vor und schossen 260 Kugeln in dasselbe. Dieses Bombardement verbreitete Schrecken und Verwirrung im Lager Ibrahim's. Die Zielpuncte des türkischen Geschüßes, die von den europäischen Offizieren im Generalstabe Hafis Pascha's um 5 Uhr Abends gerichtet wurden, waren die Zelte Ibrahim und Soliman Pascha's, die man leicht erkennen konnte. Diese beiden Pascha's stiegen eilends zu Pferde, um der Unordnung, die sehr groß geworden war, zu steuern. — Mehrere hundert Syrier liefen ins ottomanische Lager über, und mehrere Pelotons standen im Begriffe, ihrem Beispiele zu folgen; allein die Thätigkeit, welche Soliman Pascha bei den Vorposten entwickelte, hinderte das Ausbreiten einer größeren Zahl von Ueberläufern. — Ibrahim Pascha erkannte die Nothwendigkeit, der Sache durch eine große Schlacht ein Ende zu machen. Dem zu Folge trat die ägyptische Armee mit Tagesanbruch unter

Waffen, und eine Division schlug in guter Ordnung in sechs Colonnen die Richtung in den Rücken des türkischen Lagers ein. Die erste Colonne, aus 60 Feuer- schänden bestehend, marschirte sectionsweise; die zweite Infanterie-Colonne (Direction's-Colonne), aus 12 Bataillonen bestehend, marschirte divisionsweise in ganzer Distanz; die dritte und vierte Infanterie-Colonne, jede von 12 Bataillonen, marschirten in doppelten Colonnen, in Masse gedrängt, in ganzer Auf- marsch-Distanz; die fünfte und sechste Colonne, aus neun Cavallerie-Regimentern bestehend, marschirten esca- dronsweise in Colonnen auf halbe Distanz; Soliman Pascha hatte zwischen den Distanzen der Infanterie, vorne und hinten, 8 Bataillone in doppelten, in Masse gedrängten Colonnen eingeschoben, um die Angriffe abzuwehren, welche die Ottomanen auf die Spitze oder auf den Schweif der Colonnen ausführen konnten; er hatte gleichfalls zwei Batterien von zwölf 36 Pfündern vorangestellt, die mit vieler Genauigkeit schossen.

(Beschluß folgt.)

### Industrie-Verein.

### Handels-Gesellschaft

zum

Abgabe innerösterreichischer Erzeugnisse.

### Statuten.

(Fortsetzung zur Nr. 62 der Laibacher Zeitung.)

§. 16. Die Leitung der Gesellschafts-Geschäfte wird einer Direction anvertraut. Diese wird ihren Sitz in Triest haben, und aus einem Director und zwei Consultoren bestehen. Die Firma führt der Director mit einem der Consultoren zur Contrasig- natur. Jener hat jedoch das Recht, einem das all- gemeine Vertrauen genießenden Manne, für Abwe- senheit und Verhinderungsfälle, die Unterschrift per Procura zu übertragen. Er hat auch für die Aus- führung aller Geschäfte nach den Beschlüssen zu sorgen, welche von ihm und den beiden Consultoren gefaßt werden.

§. 17. Die Direction ist ermächtigt, im In- und Auslande die zur Erreichung der Gesellschafts- zwecke nöthigen Agentschaften zu bestellen, welche ihr in allen auf die Gesellschaft sich beziehenden Geschäft- ren unterstehen, und zu den von Fall zu Fall fest- zusetzenden, den jedesmaligen Umständen angemessenen Bedingungen die Geschäfte der Gesellschaft nach den bezüglichen Vorschriften zu besorgen haben.

§. 18. Sie führt Buch und Rechnung in Con- ventions-Münze (§. 10) nach einem von der Direction und den beiden Consultoren für die ganze Dauer der Gesellschaft festzusetzenden Plane, und ist verpflichtet, alles Eigenthum der Gesellschaft versichern zu lassen.

§. 19. Die Direction untersteht als solche nur der General-Versammlung der Gesellschaftsmitglieder.

§. 20. Der gegenwärtige Chef des Hauses, J. Walland in Triest, übernimmt unter dem Titel des Directors durch die Dauer der ersten fünf Jahre (§. 7) im Vereine mit den zwei zu erwählenden Consultoren die Direction der Gesellschaft.

§. 21. Sollte der jeweilige Director mit Tode abgehen, oder auf was immer für eine Weise an der Fortführung des Geschäfts bleibend verhindert wer- den, so haben die beiden Consultoren dieses den Star-

tuten gemäß so lange fortzuführen, bis die nächste General-Versammlung der Actionäre, welche zu dies- sem Ende von ihnen unverzüglich zusammen berufen werden soll, für die Aufstellung eines neuen Directors gesorgt haben wird.

§. 22. Nach Ablauf der ersten fünf Jahre schre- tet die General-Versammlung zur Bestätigung der be- stehenden, oder zur Wahl einer neuen Direction, und so fort von fünf zu fünf Jahren.

§. 23. Zum Director und zu Consultoren können nur Personen gewählt werden, welche in Triest wohr- haft sind. Der jeweilige Director muß wenigstens 50, jeder der zwei Consultoren 25 Actien besitzen.

§. 24. Zur Wahl der Consultoren soll gleich nach Constituirung der Gesellschaft (§. 15) eine Ge- neral-Versammlung der Actionäre gehalten werden. Gleichzeitig und von Jahr zu Jahr im Voraus wird die General-Versammlung drei Mitglieder aus den Actionären in Triest ersuchen, die Revision der jähr- lichen Rechnungsabschlüsse zu übernehmen, denen das Recht zustehen soll, jederzeit Einsicht von den Ge- schäften zu nehmen, die Buchführung zu prüfen, und ihre etwaigen Bemerkungen und Vorschläge, sowohl der Direction, als auch der General-Versammlung der Gesellschaftsmitglieder vorzulegen.

§. 25. Der Direction werden jährlich 2500 fl. Conv. Münze für das erforderliche Comptoir Personal bewilligt. Die Erhöhung dieser Summe hängt von der General-Versammlung der Actionäre ab. — Die übrigen Geschäftskosten trägt die Gesellschaft.

§. 26. Mit Ende Juni jeden Jahres muß der Bücher-Abschluß anfangen, und spätestens mit fol- gendem August unter genauer Aufsicht der drei Re- visoren beendet werden, damit sie die Richtigkeit der den Gesellschaftern mitzutheilenden Rechnungs-Ab- legung von Jahr zu Jahr durch ihre Unterschrift be- scheinigen können. — Der erste Abschluß wird je- doch die ganze Zeit begreifen, welche laut §. 7 als die Dauer des ersten Jahres bestimmt wird.

§. 27. Von dem aus diesen Abschläffen sich ergebenden reinen Gewinne sollen dem Director 15 pCt., jedem der beiden Consultoren 5 pCt. zufallen, wogegen dieselben für ihre Dienstleistungen keinen besondern Gehalt oder anderweitige Belohnung an- sprechen dürfen.

§. 28. Andere 15 pCt. vom jährlichen reinen Gewinne sollen zur Bildung eines Reserve-Fondes dienen. — Sobald aber derselbe 20 pCt. des ganzen Actien-Capitals von 250,000 fl., also die Summe 50,000 fl. C. M., erreicht haben wird, sollen die dazu bestimmten 15 pCt. vom jährlichen reinen Ge- winne nicht mehr eingezogen werden, so lange als der Reserve-Fond jene Summe beträgt.

§. 29. Dieser Reserve-Fond dient zur Deckung außerordentlicher Unglücksfälle und Verluste, und bildet ein Eigenthum der Gesellschaft, über dessen Verwendung nur von einer General-Versammlung verfügt werden, und worauf ein Verboth, Föschung, eine Uebertragung, Abtretung oder sonst eine gerichtliche oder außergerichtliche Verfügung von und gegenüber den Gesellschaftern, als solchen, nicht Statt finden kann.

§. 30. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird der Reserve-Fond unter die Gesellschaftsmitglieder nach der Zahl der einzelnen Actien vertheilt.

(Beschluß folgt.)